



**An die Mitglieder des
Ortsverbandes Dölau, Heide-Nord, Lettin**

Halle (Saale), 25. Mai 2022

Sehr geehrte Mitglieder,

herzlich Willkommen zurück zu meinem Newsletter mit dem versprochenen Update im Nachgang der Plenarsitzung vom März. Hier ein kleiner Überblick:

1. „Armut konsequent bekämpfen – krisenbedingte Mehrbedarfe von gestern, heute und morgen erkennen und einkommensschwache Haushalte und insbesondere Kinder und Jugendliche in Sachsen-Anhalt endlich zielgenau unterstützen“

Der Fraktion DIE LINKE geht es bei ihrem Antrag hauptsächlich darum, Kinder und Jugendliche vor Armut zu schützen. Dafür soll die sanktionsfreie Grundsicherung in Höhe von 699,00 € eingeführt und direkt an die Familien ausgezahlt werden. Aber auch für Studenten und Rentner soll eine Grundsicherung her, damit auch sie nicht an der Armutsgrenze leben müssen. Die Landesregierung wurde seitens der Fraktion DIE LINKE aufgefordert, sich im Bundesrat selbstbewusst für die Interessen armer Menschen in Ostdeutschland einzusetzen.

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Grimm-Benne ausgeführt, dass bereits seit einigen Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen wurden, um Familien zu stärken und zu unterstützen. Eine Anhebung der Regelbedarfe kann allerdings immer nur rückwirkend entsprechend den Preisentwicklungen erfolgen. Außerdem soll allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen haben, bis zur geplanten Einführung der Kindergrundsicherung ein Sofortzuschlag in Höhe von 20,00 € pro Monat gezahlt werden.

Die Fraktion der AfD wies zuallererst darauf hin, dass die Forderungen nicht neu seien. Es seien alle Punkte, welche bereits im vergangenen Sommer durch die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diskutiert wurden. Zudem sei die Fraktion der AfD der Meinung, dass man erst die Armut der Eltern bekämpfen müsse, damit auch Kinderarmut bekämpft werden kann. Die Fraktion der AfD fordert, Kindern ab dem ersten vollendeten

Lebensjahr einen kostenfreien Besuch in einer Kita zu ermöglichen. Außerdem soll von der Kinderkrippe bis zur 10. Klasse eine kostenlose Mittagsverpflegung angeboten werden.

Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens wurden sowohl der Antrag der Fraktion DIE LINKE als auch der Alternativantrag der Fraktion der AfD in die Ausschüsse, federführend in den Sozialausschuss, überwiesen.

2. „Private Unterrichtsangebote organisieren und finanzieren!“

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE soll dem akuten Lehrermangel entgegengewirkt werden, welcher gerade an den Schulen der Sekundarstufe I und an den Förderschulen besteht. Die Lösung hierin soll im berufspraktischen Unterricht flächendeckend für die 8. Und 9. Klassen bestehen, welcher im Umfang von einem ganzen Unterrichtstag pro Woche organisiert werden soll. Ein qualitativ hochwertiger und vielseitiger berufspraktischer Unterricht ist wohl am besten dafür geeignet, das Unterrichtsangebot an den Schulen wieder zu ergänzen. Da aber auch durch berufspraktischen Unterricht der Ausfall ganzer Fächer nicht kompensiert werden kann, sollen bspw. Träger der Erwachsenenbildung mit ihrem Fachpersonal den regulären Fachunterricht absichern.

Für die Landesregierung berichtete Frau Ministerin Feußner, dass die Organisation und Finanzierung privater Unterrichtsangebote bereits gelebte Praxis an den Schulen sei. Der einzige Unterschied zum Antrag der Fraktion DIE LINKE besteht in der Forderung nach der Einstellung von Vertretungskräften durch die Schulen auf der Basis von Honorarverträgen. Das soll auch den Kernunterricht kompensieren und das Budget der Personalkosten an Schulen weiterreichen. Ansonsten gleicht der Antrag der Fraktion DIE LINKE dem momentanen Vorgehen innerhalb der Schulen.

Die Fraktionen der SPD und FDP warfen gleichermaßen die Frage auf, was die privaten Anbieter „besser machen“, wenn dort kein Lehrermangel bestehe. Genau das sage der Antrag der Fraktion DIE LINKE aus, wenn man diese Lehrkräfte mit ins Boot holen möchte. Aus Sicht der beiden Fraktionen wäre es dann wünschenswert, gerade diese Lehrkräfte für die Schulen zu gewinnen, um den Lehrermangel entgegenzusteuern.

Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

3. „Neuer Wald kommt weiterhin nicht (nur) von allein“

Die Fraktion der AfD fordert mit ihrem Antrag, dass alle „Protagonisten“ an einen Tisch geholt werden sollen. Die nationale Aufgabe der Waldrettung kann nur gemeinsam umgesetzt werden. Die Schäden der Wälder müssen analysiert werden. Vor allem aber müssen Maßnahmen ergriffen werden, damit die Waldverluste kompensiert werden können.

Für die Landesregierung sprach auch Herr Minister Schule an, dass es dem Wald in Sachsen-Anhalt sehr schlecht gehe. Außerdem Sorge der Landtag bereits mit dem neuerlich beschlossenen Haushalt dafür, dass man in den Regionen, auf die man Zugriff habe, auch einiges machen kann. Pro Jahr könne nun eine Fläche von 1.500 ha aufgeforstet werden, das ist rund das Doppelte von dem, was in den letzten Jahren aufgeforstet worden ist.

Die Fraktion der SPD warf in die Debatte mit ein, dass das Problem, was die Fraktion der AfD angesprochen hat, das Ergebnis des Klimawandels sei. Der Wald benötige die volle Aufmerksamkeit, aber gerade das passiert bereits sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. Im Übrigen wies die Fraktion der SPD darauf hin, dass sowohl der Antragstitel als auch der Antrag selbst so tun, als würde man den Wald vernachlässigen.

Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens wurde der Antrag mehrheitlich an den Landwirtschaftsausschuss überwiesen.

4. „Ausgleich für Feiertage an Wochenenden – Zusätzliche Erholung von den Belastungen durch Arbeit und Pandemie“

Ziel des Antrages der Fraktion DIE LINKE ist eine Feiertagsregelung dahingehend, dass datumsfeste Feiertage, welche auf ein Wochenende fallen, am nächsten Montag nachzuholen. Viel zu oft gehen den Arbeitnehmer/innen hierdurch freie Tage verloren. Die Landesregierung wurde aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür stark zu machen, dass Deutschland dem Beispiel vieler unserer Nachbarländer folgt. Sollte dies nicht gelingen, wurde die Landesregierung aufgefordert, eine solche landesgesetzliche Regelung zu schaffen. Bis dies erfolgt ist, sollen die Arbeitgeber/innen ihren Beschäftigten auf freiwilliger Basis die Möglichkeit eines zusätzlichen arbeitsfreien Tages gewähren.

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Grimm-Benne hat darauf hingewiesen, dass das schon rein aus rechtlich formalen Gründen nicht realisierbar sei. Das Arbeitszeitgesetz sei nicht dafür geeignet, die Lage von Feiertagen oder Ersatzfeiertagen zu bestimmen. Zweck des Arbeitsschutzgesetzes sei in erster Linie die Sicherheit und den Gesundheitsschutz zu gewähren. Sofern an dem Feiertag, welcher auf ein Wochenende fällt, nicht gearbeitet wird, ist dieser Zweck erfüllt. Alles in allem bestehe hier kein weitergehender Handlungsbedarf.

Die Fraktion der AfD hat der Fraktion DIE LINKE im Hinblick auf den Antrag schlichtweg vorgeworfen, dass man mehr Zeit zum „Faulenzen“ haben möchte, um sich vor der Arbeit zu drücken. Der Antrag soll den Bürgerinnen und Bürgern suggerieren, dass man sich kümmert, wohinter jedoch nichts weiter steckt.

Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

5. „Lebensmittelverschwendung stoppen“

Die Fraktion DIE LINKE zielt mit ihrem Antrag darauf ab, die Lebensmittelverschwendung zu verringern. Die bisherige Vorgehensweise des Bundes und der Länder, die Verbraucher und Verbraucherinnen aufzuklären, bleibt einseitig. Eine große Menge des Abfalls ist nämlich auf den Handel zurückzuführen, da zu große und nicht bedarfsgerechte Verpackungen angeboten werden. Eine erste Herangehensweise wäre, das Mindesthaltbarkeitsdatum auf Lebensmitteln abzuschaffen. Das würde dazu führen, dass die Verbraucher und Verbraucherinnen zuvor erst einmal prüfen, ob die Lebensmittel noch genießbar sind, bevor sie sie wegwerfen. Es soll künftig nur noch für bestimmte Produktgruppen ein Ablaufdatum geben. Ein weiteres Problem sei, dass bspw. ein verdorbenes Stück Obst, das sich in einem Netz befindet, häufig dazu führt, dass das gesamte Netz weggeworfen wird. Für die Fraktion DIE LINKE wäre es wünschenswert, wenn Deutschland dem Beispiel von Frankreich und Tschechien folgen würde und eine gesetzliche Regelung einführt, dass Lebensmittel, welche nicht mehr im Lebensmittelmarkt verkauft werden, an soziale Einrichtungen weitergegeben werden. Auch das sogenannte „Containern“ soll endlich straffrei werden.

Für die Landesregierung führte Herr Minister Schulze aus, dass es so nicht stimmt, dass gegen Lebensmittelverschwendung nichts unternommen wird. Es werden bspw. Programme an Schulen durchgeführt, welche den Schülern vermitteln, wie wichtig es ist, Lebensmittel entsprechend einzusetzen, nicht wegzuwerfen und nicht zu verschwenden. Da 52 % der weggeworfenen Lebensmittel aus privaten Haushalten stammen, ist es wichtig, genau da anzusetzen. Angefangen in der schulischen Bildung. Herr Minister

Schulze stimmte aber dahingehend zu, dass das Mindesthaltbarkeitsdatum eine Sache wäre, worüber man reden könne. Es nütze aber nichts, allein in Sachsen-Anhalt darüber zu reden, sondern es muss aus Berlin kommen.

Der Alternativantrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP zielt darauf ab, die Wertschätzung der Lebensmittel durch den Endverbraucher zu steigern. Zuallererst liegt die Lösung des Problems in der Ernährungsbildung. Die Bildungsangebote zum Thema Lebensmittel müssen ausgeweitet werden. Bereits die Kleinsten müssen sehen, wie unser tägliches Essen entsteht und wie viel dafür getan werden muss.

Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens wurden der Antrag der Fraktion DIE LINKE als auch der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen wurde hingegen mehrheitlich angenommen.

6. „Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und des Richtergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“

Die Fraktion der AfD begründet die Vorlage des Gesetzesentwurfs dahingehend, dass die Auswahl der Proberichter zukünftig ein transparentes Verfahren werden soll. Bislang geschehe dies nur hinter verschlossenen Türen im Ministerium. Auch gerade deshalb soll der Justizminister hier nur eine moderierende Rolle übernehmen, sodass die Exekutive keine Gestaltungsmacht über die Judikative habe. Es soll damit dem Ministerium für Justiz keine maßgebliche Rolle mehr beim Auswahlverfahren zustehen. Auch hier klingt also der Vorwurf der Korruption durch.

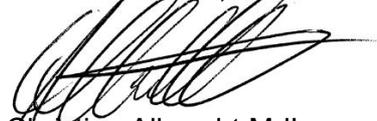
Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Weidinger klargestellt, dass das bisherige Verfahren vollkommen ausreichend sei. Nach den Vorgaben des Grundgesetzes kann nur der Landesjustizminister oder dieser gemeinsam mit einem Richterwahlausschuss Entscheidungen über die Anstellung von Richtern treffen. Die völlige Ausschaltung der Exekutive von der Richteranstellung ist unzulässig. Im Rahmen des momentanen Verfahrens wird immer der Präsidialrat beteiligt, was sich als unabhängiges und wirkungsvolles Mitwirkungsorgan der Richterschaft erwiesen hat.

Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens wurde der Gesetzesentwurf nicht in den Ausschuss überwiesen. Er wird in einer der kommenden Sitzungsperioden zur zweiten Beratung noch einmal aufgerufen.

Die nächste Plenarsitzung findet vom 22.06.2022 bis 24.06.2022 statt, welche dann auch die letzte Sitzung vor der Sommerpause sein wird. Ab Oktober geht es dann wie gewohnt weiter.

Bis dahin!

Herzliche Grüße, Ihr



Christian Albrecht MdL

Vorsitzender des Ortsverbandes Halle-Neustadt / Nietleben